



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MARTY Präzisionsmechanik GmbH

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Angebote, Geschäftsbeziehungen, Lieferungen und Dienstleistungen der **MARTY Präzisionsmechanik GmbH** (nachfolgend "MARTY") an ihre Kunden.
- Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, MARTY stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.
- Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von MARTY oder durch die Ausführung des Auftrags zustande. Angebote von MARTY sind, sofern nicht anders vermerkt, freibleibend und unverbindlich.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise netto in Schweizer Franken (CHF), **exklusive Mehrwertsteuer (MWST)**, Verpackung, Transport, Zoll und Versicherung (ab Werk / EXW gemäss Incoterms in der jeweils gültigen Fassung).
- Rechnungen sind innerhalb von **30 Tagen ab Rechnungsdatum** rein netto und ohne jeden Abzug zu bezahlen.
- Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Der Anbieter ist berechtigt, einen Verzugszins in Höhe von 5% sowie anfallende Mahnspesen zu verrechnen.

3. Lieferfristen und Lieferverzug

- Lieferfristen und -termine sind Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich oder als Fixgeschäft schriftlich vereinbart wurden.
- Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen ist, sämtliche behördlichen Formalitäten eingeholt sowie die vom Kunden zu liefernden technischen Unterlagen und Materialien bei MARTY eingetroffen sind.
- Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, Rohmaterialmangel oder unverschuldete Betriebsstörungen entbinden MARTY für deren Dauer von der Einhaltung der Lieferfristen.
- Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzugs oder Rücktritt des Kunden vom Vertrag sind ausgeschlossen.



4. Übergang von Nutzen und Gefahr

- Nutzen und Gefahr gehen mit der Auslieferung der Ware ab Werk (EXW) auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn die Lieferung franko oder unter ähnlichen Klauseln erfolgt oder wenn der Transport durch MARTY organisiert wird.

5. Materialbeistellungen durch den Kunden

- Wird Material (Rohlinge, Halbzeuge, Spezialwerkzeuge etc.) vom Kunden beigestellt, muss dieses rechtzeitig, mängelfrei und mit dem erforderlichen Bearbeitungsmass angeliefert werden.
- Für Ausschuss, der durch fehlerhaftes oder minderwertiges beigestelltes Material entsteht, übernimmt MARTY keine Haftung. Die anfallenden Bearbeitungskosten sind vom Kunden vollumfänglich zu tragen.
- Für daraus resultierende Schäden oder Mehrkosten übernimmt MARTY keine Haftung.

6. Technische Unterlagen und Urheberrecht

- Alle Zeichnungen, Muster, Spezifikationen und technischen Dokumente, die dem Kunden vor oder nach Vertragsabschluss ausgehändigt werden, bleiben ausschliessliches Eigentum des Anbieters.
- Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MARTY weder Dritten zugänglich gemacht noch für andere Zwecke als die vereinbarten verwendet werden.
- Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm beigestellten Fertigungsunterlagen (CAD-Daten, Zeichnungen etc.) keine Rechte Dritter (insbesondere Patente oder Urheberrechte) verletzen.

7. Fertigung und Qualität

- Die Fertigung erfolgt nach den vereinbarten Zeichnungen und Spezifikationen.
- Es gelten die vereinbarten Toleranzen beziehungsweise die einschlägigen ISO-Normen. Prüfprotokolle, Materialzeugnisse oder Erstmusterberichte werden nur geliefert, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

8. Werkzeuge, Programme und Vorrichtungen

- CAM-Programme, Fertigungsstrategien, Spannvorrichtungen, Werkzeuge und Hilfsmittel bleiben, auch wenn sie dem Kunden verrechnet wurden, Eigentum der MARTY Präzisionsmechanik GmbH, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.



9. Prüfung und Mängelrüge

- Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.
- Offene Mängel sowie Abweichungen in der Stückzahl müssen dem Anbieter innerhalb von **8 Kalendertagen** nach Erhalt der Ware schriftlich und unter genauer Angabe des Mangels gerügt werden.
- Verdeckte Mängel sind sofort nach deren Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist, zu rügen.
- Erfolgt die Rüge nicht rechtzeitig, gilt die Lieferung als genehmigt.

10. Gewährleistung (Garantie) und Haftung

- MARTY garantiert, dass die gelieferten Teile den schriftlich vereinbarten Spezifikationen und Zeichnungstoleranzen entsprechen. Die Gewährleistungsfrist beträgt **12 Monate** ab Lieferung.
- Bei berechtigten und rechtzeitigen Mängelrügen hat MARTY das Recht, nach seiner Wahl die mangelhafte Ware nachzubessern oder kostenlosen Ersatz zu liefern.
- Preisminderungen sind bei voller Funktionstüchtigkeit nur nach vorheriger Absprache möglich. Ein grundsätzliches Recht auf Wandelung oder Minderung ist ausgeschlossen.
- Jede weitere Haftung, insbesondere für indirekte Schäden, Mangelfolgeschäden (wie Produktionsausfall, entgangener Gewinn oder Drittschäden), wird im gesetzlich zulässigen Mass wegbedungen.

11. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von MARTY Präzisionsmechanik GmbH. MARTY ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

12. Vertraulichkeiten

- Alle vom Kunden überlassenen Zeichnungen, Daten und Informationen werden vertraulich behandelt und ausschliesslich zur Vertragsabwicklung verwendet. Sämtliche von MARTY entwickelten Fertigungsprogramme, CAM-Daten und Fertigungsmethoden bleiben geistiges Eigentum von MARTY.

13. Datenschutz

- Personendaten werden ausschliesslich zur Vertragsabwicklung bearbeitet und gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG) behandelt.



14. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz der **MARTY Präzisionsmechanik GmbH**.
- Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist **Unteriberg/SZ**
- Das Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich dem **schweizerischen materiellen Recht** (unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts / CISG).
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.